

# Kapitel 6

## Geometrie

Im weiten Feld der Geometrie befassen wir uns hier zunächst mit dem Begriff des affinen Raumes; er kommt dem Raum unserer Anschauung näher als der des Vektorraumes, in dem stets ein ausgezeichnetes Element (der Nullvektor) existiert, während nun alle Punkte gleichermaßen als *Koordinatenursprung* geeignet sind. Vektoren treten in diesem Zusammenhang als Verschiebungen von Punkten auf.

Beginnend mit dem zweiten Abschnitt beschränken wir uns auf die Grundkörper der komplexen und reellen Zahlen – in diesem Fall wird eine Abstandsmessung eingeführt. Insbesondere untersuchen wir *orthogonale Abbildungen* und *Quadriken*.

Unter geometrischen Eigenschaften räumlicher Objekte verstehen wir solche, die gegenüber bestimmten *Gruppen von Transformationen* invariant bleiben, zunächst gegenüber der *affinen Gruppe*, in der euklidischen Geometrie gegenüber der Gruppe der *Bewegungen*. Letztere erhalten insbesondere *Längen* und *Winkel*, während *eigentliche Bewegungen* darüber hinaus auch die Orientierung erhalten. Geometrie wird so zum Studium eines Raumes zusammen mit einer Transformationsgruppe. Dieser Standpunkt geht auf das *Erlanger Programm* von FELIX KLEIN aus dem Jahr 1872 zurück.

Zum Abschluss des Kapitels wird gezeigt, wie die jordansche Normalform unter Verwendung einer Abstandsmessung auf dem Endomorphismenraum zu ersten Resultaten über *lineare dynamische Systeme* führt.

### 6.2 Euklidische und unitäre Räume

Von diesem Abschnitt an beschränken wir uns auf die Grundkörper der reellen oder der komplexen Zahlen; für die betrachteten Vektorräume bzw. affinen Räume wird stillschweigend vorausgesetzt, dass ihre Dimension endlich ist. Um unnötige Fallunterscheidungen zu vermeiden, wird für jeden der Körper  $\mathbb{R}$ ,  $\mathbb{C}$  das Symbol  $\mathbb{K}$  verwendet und nur bei Bedarf der konkrete Grundkörper angegeben.

6/2/1

**Definition.** (*Sesquilinearform*)

$V$  sei ein komplexer Vektorraum.

- (1) Ein Gruppenhomomorphismus  $\varphi : V \rightarrow W$  der additiven Gruppe von  $V$  in die additive Gruppe eines  $\mathbb{C}$ -Vektorraumes  $W$  heißt *semilineare Abbildung*, wenn für alle  $\alpha \in \mathbb{C}$  und alle  $\mathbf{v} \in V$  gilt  $\varphi(\alpha\mathbf{v}) = \bar{\alpha}\varphi(\mathbf{v})$ .
- (2) Eine Abbildung  $s : V \times V \rightarrow \mathbb{C}$  heißt *sesquilinear* (auch *Sesquilinearform*) auf  $V$ , falls die folgenden beiden Bedingungen erfüllt sind.

- (i) Für alle  $\mathbf{w} \in V$  ist  
 $s(\cdot, \mathbf{w}) : V \rightarrow \mathbb{C}, \quad \mathbf{x} \mapsto s(\mathbf{x}, \mathbf{w})$   
eine semilineare Abbildung.
- (ii) Für alle  $\mathbf{v} \in V$  ist  
 $s(\mathbf{v}, \cdot) : V \rightarrow \mathbb{C}, \quad \mathbf{y} \mapsto s(\mathbf{v}, \mathbf{y})$   
eine lineare Abbildung.
- (3) Eine Sesquilinearform  $s : V \times V \rightarrow \mathbb{C}$  heißt *hermitesch*, falls für alle Vektoren  $\mathbf{v}, \mathbf{w} \in V$  gilt  $s(\mathbf{v}, \mathbf{w}) = \overline{s(\mathbf{w}, \mathbf{v})}$ .

Der Begriff der Sesquilinearform weist Analogien zu dem der Bilinearform auf, wobei die hermiteschen Formen den symmetrischen Bilinearformen entsprechen. Hier wird darauf verzichtet, alle Überlegungen aus 4/3/5 ff. für den weitgehend analogen Fall der Sesquilinearformen zu wiederholen, jedoch stellen wir anschließend einige nahe liegende Begriffe und offensichtliche Eigenschaften zusammen.

### Bemerkung – Bezeichnungen.

6/2/2

- (1)  $A \in M(n; \mathbb{C})$  sei eine Matrix, so wird mittels  
 $((x_1, \dots, x_n), (y_1, \dots, y_n)) \mapsto (\bar{x}_1, \dots, \bar{x}_n) \cdot A \cdot {}^t(y_1, \dots, y_n)$   
eine zugehörige Sesquilinearform  $s_A$  auf dem komplexen Standardraum  $\mathbb{C}^n$  definiert;  $A$  ist durch  $s_A$  eindeutig bestimmt.
- (2) Ist  $\mathcal{B} = (\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_n)$  eine Basis von  $V$ ,  $s : V \times V \rightarrow \mathbb{C}$  eine Sesquilinearform, so heißt  $M_{\mathcal{B}}(s) := (s(\mathbf{b}_i, \mathbf{b}_j))_{i,j} \in M(n; \mathbb{C})$  die *Matrix von  $s$*  bezüglich  $\mathcal{B}$ . Aus den Koordinaten  $(x_1, \dots, x_n)$  bzw.  $(y_1, \dots, y_n)$  der Vektoren  $\mathbf{x}, \mathbf{y} \in V$  bezüglich  $\mathcal{B}$  erhalten wir  
 $s(\mathbf{x}, \mathbf{y}) = (\bar{x}_1, \dots, \bar{x}_n) \cdot M_{\mathcal{B}}(s) \cdot {}^t(y_1, \dots, y_n)$ .
- (3) Für eine komplexe Matrix  $U$  bezeichnet  $\bar{U}$  diejenige Matrix, deren Einträge aus denen von  $U$  durch Konjugation entstehen. Der Basiswechsel zu einer Basis  $\mathcal{B}'$  ergibt sich dann durch die Formel  
 $M_{\mathcal{B}'}(s) = {}^t\bar{U}_{\mathcal{B}', \mathcal{B}} \cdot M_{\mathcal{B}}(s) \cdot U_{\mathcal{B}', \mathcal{B}}$ .
- (4)  $A \in M(n; \mathbb{C})$  heißt *hermitesch*, wenn  ${}^tA = \bar{A}$  ist. Bezüglich einer beliebigen Basis  $\mathcal{B}$  von  $V$  gilt:  
Eine Sesquilinearform  $s : V \times V \rightarrow \mathbb{C}$  ist genau dann hermitesch, wenn ihre Matrix  $M_{\mathcal{B}}(s)$  hermitesch ist.

**Beweis.** Wir zeigen die Eigenschaften (2), (3). Dazu bezeichne  $A = M_{\mathcal{B}}(s)$  die Matrix der Sesquilinearform  $s$ , und

$$\mathbf{x} = x_1 \mathbf{b}_1 + \dots + x_n \mathbf{b}_n, \quad \mathbf{y} = y_1 \mathbf{b}_1 + \dots + y_n \mathbf{b}_n \quad (x_i, y_j \in \mathbb{C})$$

seien Vektoren aus  $V$ . Dann ist

$$\begin{aligned} s(\mathbf{x}, \mathbf{y}) &= s\left(\sum_i x_i \mathbf{b}_i, \sum_j y_j \mathbf{b}_j\right) = \sum_{i,j} s(x_i \mathbf{b}_i, y_j \mathbf{b}_j) \\ &= \sum_{i,j} \bar{x}_i y_j s(\mathbf{b}_i, \mathbf{b}_j) = (\bar{x}_1, \dots, \bar{x}_n) \cdot M_{\mathcal{B}}(s) \cdot \begin{pmatrix} y_1 \\ \vdots \\ y_n \end{pmatrix}. \end{aligned}$$

Durch Basiswechsel

$$\begin{pmatrix} x_1 \\ \vdots \\ x_n \end{pmatrix} = U_{\mathcal{B}', \mathcal{B}} \cdot \begin{pmatrix} x'_1 \\ \vdots \\ x'_n \end{pmatrix}, \quad \begin{pmatrix} y_1 \\ \vdots \\ y_n \end{pmatrix} = U_{\mathcal{B}', \mathcal{B}} \cdot \begin{pmatrix} y'_1 \\ \vdots \\ y'_n \end{pmatrix} \quad \text{folgt}$$

$$s(\mathbf{x}, \mathbf{y}) = (\bar{x}'_1, \dots, \bar{x}'_n) \cdot \underbrace{\overline{U_{\mathcal{B}', \mathcal{B}}} \cdot M_{\mathcal{B}}(s) \cdot U_{\mathcal{B}', \mathcal{B}}}_{M_{\mathcal{B}'}(s)} \cdot \begin{pmatrix} y'_1 \\ \vdots \\ y'_n \end{pmatrix}. \quad \square$$

Ein nahe liegendes Beispiel ist die *hermitesche Standardform* auf dem komplexen Standardvektorraum  $\mathbb{C}^n$ , die durch

$$((x_1, \dots, x_n), (y_1, \dots, y_n)) \mapsto \bar{x}_1 y_1 + \dots + \bar{x}_n y_n$$

definiert wird. Ihre Matrix bezüglich der kanonischen Basis ist die Einheitsmatrix  $E_n$ .

**Definition.**  $s : V \times V \rightarrow \mathbb{C}$  sei eine Sesquilinearform.

6/2/3

(1)  $s$  heißt *nicht ausgeartet*, falls die folgenden Eigenschaften erfüllt sind.

(i) Ist  $\mathbf{x} \in V$  und  $s(\mathbf{x}, \mathbf{y}) = 0$  für alle  $\mathbf{y} \in V$ , so gilt  $\mathbf{x} = \mathbf{0}$ .

(ii) Ist  $\mathbf{y} \in W$  und  $s(\mathbf{x}, \mathbf{y}) = 0$  für alle  $\mathbf{x} \in V$ , so gilt  $\mathbf{y} = \mathbf{0}$ .

(2)  $s$  sei hermitesch, so heißt  $s$  *positiv definit* (bzw. *positiv semidefinit*), falls  $s(\mathbf{v}, \mathbf{v}) > 0$  (bzw.  $s(\mathbf{v}, \mathbf{v}) \geq 0$ ) für alle Vektoren  $\mathbf{v} \in V \setminus \{\mathbf{0}\}$ .

Diese Vereinbarung ist sinnvoll, da aufgrund der Definition einer hermiteschen Form stets  $s(\mathbf{v}, \mathbf{v}) = \overline{s(\mathbf{v}, \mathbf{v})}$  gilt, d.h.  $s(\mathbf{v}, \mathbf{v}) \in \mathbb{R}$ .

Entsprechend (2) wird künftig eine hermitesche Matrix als *positiv definit* (bzw. *positiv semidefinit*) bezeichnet, falls die zugehörige hermitesche Form auf dem Standardraum diese Eigenschaft besitzt.

**Bemerkung.**

6/2/4

(1) Eine positiv definite hermitesche Form ist nicht ausgeartet. Denn gilt z.B.  $s(\mathbf{x}, \mathbf{y}) = 0$  für alle  $\mathbf{y} \in V$ , so muss insbesondere  $s(\mathbf{x}, \mathbf{x}) = 0$  sein; da  $s$  positiv definit ist, folgt  $\mathbf{x} = \mathbf{0}$ .

(2) Die hermitesche Standardform auf  $\mathbb{C}^n$  ist positiv definit, denn für  $\mathbf{x} = (x_1, \dots, x_n) \in \mathbb{C}^n$  folgt  $\sum_i \bar{x}_i x_i = \sum_i |x_i|^2 > 0$ , falls eine der Zahlen  $x_i$  von 0 verschieden ist.

**Definition.** (*euklidische und unitäre Vektorräume*)

6/2/5

(1) Ist  $V$  ein endlichdimensionaler reeller Vektorraum und

$$\langle \rangle : V \times V \rightarrow \mathbb{R}, \quad (\mathbf{x}, \mathbf{y}) \mapsto \langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle$$

eine positiv definite symmetrische Bilinearform, so heißt das Paar  $(V, \langle \rangle)$  ein *euklidischer Vektorraum*.

(2) Ist  $V$  ein endlichdimensionaler komplexer Vektorraum und

$$\langle \rangle : V \times V \rightarrow \mathbb{C}, \quad (\mathbf{x}, \mathbf{y}) \mapsto \langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle$$

eine positiv definite hermitesche Form, so heißt das Paar  $(V, \langle \rangle)$  ein *unitärer Vektorraum*.

$\langle \cdot, \cdot \rangle$  wird in beiden Fällen als das *Skalarprodukt*, auch als *inneres Produkt* auf  $V$  bezeichnet und (wie bisher schon in vergleichbaren Situationen) in die Bezeichnungen meist nicht ausdrücklich aufgenommen.

Unter einem unitären  $\mathbb{K}$ -Vektorraum verstehen wir künftig einen euklidischen Vektorraum oder einen – im zuvor erklärten Sinn – unitären (je nachdem, ob  $\mathbb{K} = \mathbb{R}$  oder  $\mathbb{K} = \mathbb{C}$  gewählt ist). Wichtigste Beispiele sind die bereits bekannten *unitären Standardräume*  $\mathbb{K}^n$  mit dem *Standardskalarprodukt*

$$\langle (x_1, \dots, x_n), (y_1, \dots, y_n) \rangle := \bar{x}_1 y_1 + \dots + \bar{x}_n y_n.$$

Daraus ergibt sich insbesondere die *Standardnorm*

$$\|(x_1, \dots, x_n)\| := \sqrt{\bar{x}_1 x_1 + \dots + \bar{x}_n x_n} = \sqrt{|x_1|^2 + \dots + |x_n|^2},$$

deren grundlegende Eigenschaften anschließend im allgemeineren Fall erläutert werden.

**Definition – Satz.** (*Norm eines Vektors*)

6/2/6

$(V, \langle \cdot, \cdot \rangle)$  sei ein unitärer  $\mathbb{K}$ -Vektorraum. Für  $\mathbf{x} \in V$  wird

$$\|\mathbf{x}\| := \sqrt{\langle \mathbf{x}, \mathbf{x} \rangle} \in \mathbb{R}$$

*Norm*, auch *Länge* des Vektors  $\mathbf{x}$  genannt.

Die Norm besitzt folgende Eigenschaften:

- (1)  $\|\mathbf{x}\| \geq 0$ , wobei genau dann Gleichheit besteht, wenn  $\mathbf{x} = \mathbf{0}$ .
- (2)  $\|\alpha \cdot \mathbf{x}\| = |\alpha| \cdot \|\mathbf{x}\|$  für  $\alpha \in \mathbb{K}$  und  $\mathbf{x} \in V$ .
- (3)  $\|\mathbf{x} + \mathbf{y}\| \leq \|\mathbf{x}\| + \|\mathbf{y}\|$  für  $\mathbf{x}, \mathbf{y} \in V$  (*minkowskische Ungleichung*).
- (4)  $|\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle| \leq \|\mathbf{x}\| \cdot \|\mathbf{y}\|$  für  $\mathbf{x}, \mathbf{y} \in V$ ; dabei besteht genau dann Gleichheit, wenn  $(\mathbf{x}, \mathbf{y})$  ein Paar linear abhängiger Vektoren ist (*Cauchy-Schwarz'sche Ungleichung*).

**Beweis.** (1) ist eine offensichtliche Konsequenz der Definition; (2) ergibt sich aus

$$\|\alpha \mathbf{x}\| = \sqrt{\langle \alpha \mathbf{x}, \alpha \mathbf{x} \rangle} = \sqrt{\bar{\alpha} \alpha \langle \mathbf{x}, \mathbf{x} \rangle} = \sqrt{|\alpha|^2} \cdot \sqrt{\langle \mathbf{x}, \mathbf{x} \rangle} = |\alpha| \cdot \|\mathbf{x}\|.$$

Zunächst wird nun (4) verifiziert. Sind die Vektoren  $\mathbf{x}, \mathbf{y}$  linear abhängig, so folgt die Behauptung aus (2). Anderenfalls ist insbesondere  $\mathbf{y} \neq \mathbf{0}$  und o.B.d.A. kann  $\|\mathbf{y}\| = 1$  angenommen werden.

$$\begin{aligned} \|\mathbf{x}\|^2 \cdot \|\mathbf{y}\|^2 &= \|\mathbf{x}\|^2 = \|(\mathbf{x} - \langle \mathbf{y}, \mathbf{x} \rangle \mathbf{y}) + \langle \mathbf{y}, \mathbf{x} \rangle \mathbf{y}\|^2 \\ &= \underbrace{\|\mathbf{x} - \langle \mathbf{y}, \mathbf{x} \rangle \mathbf{y}\|^2}_{\neq 0} + \underbrace{\|\langle \mathbf{y}, \mathbf{x} \rangle \mathbf{y}\|^2}_{|\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle|^2} > |\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle|^2, \end{aligned}$$

denn es ist  $\langle \mathbf{x} - \langle \mathbf{y}, \mathbf{x} \rangle \mathbf{y}, \mathbf{y} \rangle = 0$ , und der erste Summand kann nicht verschwinden, da sonst  $\mathbf{x}$  Vielfaches des Vektors  $\mathbf{y}$  wäre.

Ein Beweis für (3) ergibt sich daraus folgendermaßen:

$$\|\mathbf{x} + \mathbf{y}\|^2 = \langle \mathbf{x} + \mathbf{y}, \mathbf{x} + \mathbf{y} \rangle = \langle \mathbf{x}, \mathbf{x} \rangle + \langle \mathbf{y}, \mathbf{y} \rangle + 2\operatorname{Re}(\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle),$$

und wegen (4) folgt

$$\begin{aligned} \operatorname{Re}(\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle) &\leq |\operatorname{Re}(\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle)| \leq |\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle| \leq \|\mathbf{x}\| \cdot \|\mathbf{y}\|, \text{ daher} \\ \|\mathbf{x} + \mathbf{y}\|^2 &\leq \|\mathbf{x}\|^2 + \|\mathbf{y}\|^2 + 2\|\mathbf{x}\| \cdot \|\mathbf{y}\| = (\|\mathbf{x}\| + \|\mathbf{y}\|)^2. \quad \square \end{aligned}$$

**Anmerkung.** Der unitäre Standardraum  $\mathbb{C}^1 = \mathbb{C}$  besitzt als Standardnorm den Betrag komplexer Zahlen. Teil (3) des Satzes besagt daher insbesondere

$$|\alpha + \beta| \leq |\alpha| + |\beta| \text{ für } \alpha, \beta \in \mathbb{C}.$$

Wir wenden uns nun einem aus der elementaren Geometrie vertrauten Begriff zu. Die Cauchy-Schwarz'sche Ungleichung zeigt, dass im Fall  $\mathbb{K} = \mathbb{R}$  für Vektoren  $\mathbf{x}, \mathbf{y} \in V \setminus \{\mathbf{0}\}$  stets

$$-1 \leq \frac{\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle}{\|\mathbf{x}\| \cdot \|\mathbf{y}\|} \leq 1$$

erfüllt ist. Dies rechtfertigt folgende

**Definition.** (*Winkel*)

6/2/7

Ist  $V$  ein euklidischer Vektorraum und sind  $\mathbf{x}, \mathbf{y} \in V$  von  $\mathbf{0}$  verschieden, so heißt die eindeutig bestimmte reelle Zahl  $\varphi$  mit der Eigenschaft

$$\cos(\varphi) = \frac{\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle}{\|\mathbf{x}\| \cdot \|\mathbf{y}\|}, \quad \varphi \in [0, \pi]$$

der Winkel zwischen den Vektoren  $\mathbf{x}$  und  $\mathbf{y}$ . Mit einer aus der Analysis vertrauten Bezeichnung gilt also  $\varphi = \arccos(\|\mathbf{x}\|^{-1} \cdot \|\mathbf{y}\|^{-1} \cdot \langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle)$ .

**Beispiel.** Wir bestimmen den Winkel  $\alpha$  zwischen den Vektoren  $\mathbf{v} = (1, 0, 1)$  und  $\mathbf{w} = (-1, 1, -2)$  im euklidischen Standardvektorraum  $\mathbb{R}^3$ .

Offensichtlich ist  $\langle \mathbf{v}, \mathbf{w} \rangle = -3$ ,  $\langle \mathbf{v}, \mathbf{v} \rangle = 2$ ,  $\langle \mathbf{w}, \mathbf{w} \rangle = 6$ , daher

$$\alpha = \arccos\left(-\frac{1}{2}\sqrt{3}\right) = \frac{5\pi}{6}. \quad \square$$

Es ist nun nahe liegend, Vektoren *orthogonal* zu nennen, wenn ihr Skalarprodukt verschwindet. Diesem Begriff widmet sich der folgende Abschnitt.

## Orthogonalität und Orthogonalisierung

**Definition.**  $V$  sei ein unitärer  $\mathbb{K}$ -Vektorraum.

6/2/8

(1) Sind  $\mathbf{x}, \mathbf{y} \in V$ , so heißt  $\mathbf{x}$  *orthogonal* zu  $\mathbf{y}$ , falls  $\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle = 0$  ist. Dies wird auch durch das Symbol  $\mathbf{x} \perp \mathbf{y}$  ausgedrückt.

(2) Für eine Teilmenge  $M \subseteq V$  bezeichnet

$$M^\perp := \{\mathbf{x} \in V \mid \forall \mathbf{m} \in M: \mathbf{x} \perp \mathbf{m}\}$$

die Menge der zu  $M$  orthogonalen Vektoren.

(3) Eine Familie  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m)$  von Vektoren aus  $V$  heißt *orthogonal*, falls für  $i \neq j$  stets  $\mathbf{b}_i \perp \mathbf{b}_j$  gilt,  $i, j \in \{1, \dots, m\}$ ; sie wird *orthonormal* genannt, falls überdies  $\|\mathbf{b}_i\| = 1$  ist für  $i = 1, \dots, m$ . Ist die gegebene Familie eine Basis von  $V$ , so wird sie entsprechend eine *Orthogonalbasis* bzw. *Orthonormalbasis* genannt.

Ein Vektor mit der Norm 1 heißt *normiert* und wird gelegentlich auch als *Einheitsvektor* bezeichnet. Wir sagen,  $\mathbf{v} \in V \setminus \{\mathbf{0}\}$  wird normiert, indem daraus  $\mathbf{w} := \|\mathbf{v}\|^{-1} \cdot \mathbf{v}$  gebildet wird; wegen

$$\langle \|\mathbf{v}\|^{-1} \cdot \mathbf{v}, \|\mathbf{v}\|^{-1} \cdot \mathbf{v} \rangle = \|\mathbf{v}\|^{-2} \cdot \langle \mathbf{v}, \mathbf{v} \rangle = \|\mathbf{v}\|^{-2} \cdot \|\mathbf{v}\|^2 = 1$$

ist  $\mathbf{w}$  dann offensichtlich ein normierter Vektor. Auf diese Weise kann jede Orthogonalbasis in eine Orthonormalbasis überführt werden.

Zunächst werden einige häufig verwendete Eigenschaften der Orthogonalität angegeben.

**Bemerkung.**  $V$  sei ein unitärer Vektorraum.

6/2/9

(1) Für eine Teilmenge  $M \subseteq V$  ist  $M^\perp$  stets ein Unterraum von  $V$ , genannt der zu  $M$  *orthogonale Unterraum*.

(2) Sind  $\mathbf{x}, \mathbf{y} \in V$ , so gilt

$$\|\mathbf{x}\|^2 + \|\mathbf{y}\|^2 = \|\mathbf{x} + \mathbf{y}\|^2 \iff \operatorname{Re}(\langle \mathbf{x}, \mathbf{y} \rangle) = 0;$$

im Spezialfall  $\mathbb{K} = \mathbb{R}$  bedeutet dies

$$\|\mathbf{x}\|^2 + \|\mathbf{y}\|^2 = \|\mathbf{x} + \mathbf{y}\|^2 \iff \mathbf{x} \perp \mathbf{y}$$

(Satz des Pythagoras).

(3) Sind die Vektoren  $\mathbf{x}_1, \dots, \mathbf{x}_m \in V \setminus \{\mathbf{0}\}$  paarweise orthogonal, d.h.  $\mathbf{x}_i \perp \mathbf{x}_j$  für  $i \neq j$ , so ist das  $m$ -Tupel  $(\mathbf{x}_1, \dots, \mathbf{x}_m)$  linear unabhängig.

**Beweis.** Wir zeigen nur (3). Angenommen,  $\alpha_1 \mathbf{x}_1 + \dots + \alpha_m \mathbf{x}_m = \mathbf{0}$  für gewisse Zahlen  $\alpha_1, \dots, \alpha_m \in \mathbb{K}$ . Dann verschwindet auch das Skalarprodukt mit jedem der Vektoren  $\mathbf{x}_i$ , d.h.

$$\begin{aligned} 0 &= \langle \mathbf{x}_i, \alpha_1 \mathbf{x}_1 + \dots + \alpha_m \mathbf{x}_m \rangle = \sum_{j=1}^m \langle \mathbf{x}_i, \alpha_j \mathbf{x}_j \rangle \\ &= \sum_{j=1}^m \alpha_j \langle \mathbf{x}_i, \mathbf{x}_j \rangle = \alpha_i \|\mathbf{x}_i\|, \end{aligned}$$

woraus wegen  $\mathbf{x}_i \neq \mathbf{0}$  offenbar  $\alpha_i = 0$  folgt.  $\square$

Ist  $\mathbb{K} = \mathbb{R}$ , so folgt bereits aus 4/3/10 (1) die Existenz einer Orthonormalbasis; für  $\mathbb{K} = \mathbb{C}$  kann ähnlich vorgegangen werden. Nachfolgend wird ein weniger willkürliches Verfahren zur Überführung einer Basis in eine Orthonormalbasis angegeben.

**Satz.** (Orthogonalisierung nach E. Schmidt)

6/2/10

Ist  $\mathcal{B} = (\mathbf{v}_1, \dots, \mathbf{v}_n)$  eine Basis des unitären Vektorraumes  $V$ , so existiert eine Orthogonalbasis  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_n)$  von  $V$ , deren Fahne mit der Fahne von  $\mathcal{B}$  übereinstimmt. Insbesondere ist dann

$$\left( \frac{1}{\|\mathbf{b}_1\|} \mathbf{b}_1, \dots, \frac{1}{\|\mathbf{b}_n\|} \mathbf{b}_n \right)$$

Orthonormalbasis von  $V$ . Eine Basis mit der angegebenen Eigenschaft kann folgendermaßen gewonnen werden:

$\mathbf{b}_1 := \mathbf{v}_1$ , und sind die gesuchten Vektoren  $\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m$  bereits konstruiert ( $m < n$ ), so wird induktiv

$$\mathbf{b}_{m+1} := x_1^{(m)} \mathbf{b}_1 + \dots + x_m^{(m)} \mathbf{b}_m + \mathbf{v}_{m+1}$$

gesetzt, wobei  $x_i^{(m)} \in \mathbb{K}$  die eindeutig bestimmten Zahlen sind, für die die Bedingungen  $\mathbf{b}_i \perp \mathbf{b}_{m+1}$  erfüllt sind,  $i = 1, \dots, m$ .

**Beweis.** Zunächst ist induktiv klar, dass bei so gewählten Vektoren  $\mathbf{b}_i$  die Fahnen übereinstimmen, die durch die Unterräume  $\mathbb{K}\mathbf{b}_1 + \dots + \mathbb{K}\mathbf{b}_m = \mathbb{K}\mathbf{v}_1 + \dots + \mathbb{K}\mathbf{v}_m$  gebildet werden. Insbesondere ist  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_n)$  ebenfalls eine

Basis. Daher bleibt nur zu zeigen, dass für gegebene Vektoren  $\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m \in V \setminus \{\mathbf{0}\}$  mit  $\langle \mathbf{b}_i, \mathbf{b}_j \rangle = 0$  für  $i \neq j$  eindeutig bestimmte Zahlen  $x_i^{(m)}$  existieren, so dass  $\mathbf{b}_{m+1} = x_1^{(m)}\mathbf{b}_1 + \dots + x_m^{(m)}\mathbf{b}_m + \mathbf{v}_{m+1}$  zu  $\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m$  orthogonal ist.

Nun ist die Bedingung  $\langle \mathbf{b}_i, \mathbf{b}_{m+1} \rangle = 0$  für  $i \leq m$  gleichbedeutend mit

$$\begin{aligned} 0 &= \langle \mathbf{b}_i, \sum_{j=1}^m x_j^{(m)} \mathbf{b}_j + \mathbf{v}_{m+1} \rangle = \sum_{j=1}^m x_j^{(m)} \langle \mathbf{b}_i, \mathbf{b}_j \rangle + \langle \mathbf{b}_i, \mathbf{v}_{m+1} \rangle \\ &= x_i^{(m)} \langle \mathbf{b}_i, \mathbf{b}_i \rangle + \langle \mathbf{b}_i, \mathbf{v}_{m+1} \rangle, \text{ d.h. äquivalent zu} \\ x_i^{(m)} &= -\frac{\langle \mathbf{b}_i, \mathbf{v}_{m+1} \rangle}{\langle \mathbf{b}_i, \mathbf{b}_i \rangle}. \end{aligned}$$

Die dadurch eindeutig bestimmten Zahlen  $x_i^{(m)}$  erfüllen die Behauptung des Satzes.  $\square$

**Beispiel.** Wir verwenden das Orthogonalisierungsverfahren zur Bestimmung einer Orthonormalbasis des euklidischen Standardraumes  $\mathbb{R}^3$ , deren Fahne mit der Fahne der folgenden Basis  $(\mathbf{v}_1, \mathbf{v}_2, \mathbf{v}_3)$  übereinstimmt;

$$\mathbf{v}_1 = (1, 1, -1), \quad \mathbf{v}_2 = (-3, -1, -1), \quad \mathbf{v}_3 = (-2, -2, -1).$$

Zunächst orthogonalisieren wir. Dazu wird  $\mathbf{b}_1 := \mathbf{v}_1$  gewählt und  $\mathbf{b}_2 := x_1\mathbf{b}_1 + \mathbf{v}_2$  als Vektor, für den  $\langle \mathbf{b}_1, \mathbf{b}_2 \rangle = 0$  ist, d.h.

$$x_1 \langle \mathbf{b}_1, \mathbf{b}_1 \rangle + \langle \mathbf{b}_1, \mathbf{v}_2 \rangle = 0 \quad \text{mit} \quad \langle \mathbf{b}_1, \mathbf{b}_1 \rangle = 3, \quad \langle \mathbf{b}_1, \mathbf{v}_2 \rangle = -3.$$

Es folgt  $x_1 = 1$ , und Einsetzen ergibt  $\mathbf{b}_2 = (-2, 0, -2)$ .

Analog werden  $y_1, y_2 \in \mathbb{R}$  gewählt, für die

$$\mathbf{b}_3 = y_1\mathbf{b}_1 + y_2\mathbf{b}_2 + \mathbf{v}_3, \quad \langle \mathbf{b}_1, \mathbf{b}_3 \rangle = \langle \mathbf{b}_2, \mathbf{b}_3 \rangle = 0$$

ist, daher

$$y_1 \langle \mathbf{b}_1, \mathbf{b}_1 \rangle + \langle \mathbf{b}_1, \mathbf{v}_3 \rangle = y_2 \langle \mathbf{b}_2, \mathbf{b}_2 \rangle + \langle \mathbf{b}_2, \mathbf{v}_3 \rangle = 0.$$

Aus

$$\langle \mathbf{b}_1, \mathbf{v}_3 \rangle = -3, \quad \langle \mathbf{b}_2, \mathbf{b}_2 \rangle = 8, \quad \langle \mathbf{b}_2, \mathbf{v}_3 \rangle = 6$$

erhalten wir

$$y_1 = 1, \quad y_2 = -\frac{3}{4}.$$

Durch Einsetzen ergibt sich der dritte Basisvektor  $\mathbf{b}_3 = \left(\frac{1}{2}, -1, -\frac{1}{2}\right)$ .

Abschließend wird die gefundene Orthogonalbasis  $(\mathbf{b}_1, \mathbf{b}_2, \mathbf{b}_3)$  durch Multiplikation mit Konstanten normiert; wir erhalten die Orthonormalbasis

$$\left( \frac{1}{\sqrt{3}} (1, 1, -1), \frac{1}{\sqrt{2}} (-1, 0, -1), \frac{1}{\sqrt{6}} (1, -2, -1) \right). \quad \square$$

**Korollar.**  $V$  sei ein unitärer Vektorraum.

6/2/11

- (1) Es existiert eine Orthonormalbasis für  $V$ .
- (2)  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m)$  sei ein  $m$ -Tupel von Vektoren aus  $V$  mit  $\langle \mathbf{b}_i, \mathbf{b}_j \rangle = \delta_{ij}$ ,  $i, j \in \{1, \dots, m\}$ . Dann lässt sich  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m)$  zu einer Orthonormalbasis  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_n)$  von  $V$  ergänzen.

**Beweis.** (1) folgt durch Anwendung des Satzes auf eine beliebige Basis. Um den zweiten Teil der Behauptung zu beweisen, ergänzen wir zunächst das  $m$ -Tupel  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m)$  linear unabhängiger Vektoren zu einer Basis von  $V$  und wenden das Orthogonalisierungsverfahren an. Dabei bleiben die Vektoren  $\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m$  unverändert, und durch Normierung der übrigen entsteht eine Orthonormalbasis.  $\square$

Jeder Unterraum eines unitären Vektorraumes besitzt durch Einschränkung des Skalarprodukts die Struktur eines unitären Vektorraumes. Die obige Eigenschaft (2) lässt sich daher auch so ausdrücken:

**Korollar.** *Jede Orthonormalbasis eines Unterraumes  $U$  des unitären Vektorraumes  $V$  lässt sich zu einer Orthonormalbasis von  $V$  ergänzen. Es gilt  $\dim(U) + \dim(U^\perp) = \dim(V)$ .* 6/2/12

**Beweis.** Ist  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_n)$  eine Orthonormalbasis für  $V$ , so dass  $U$  durch  $\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m$  erzeugt wird, dann ist  $\mathbf{x} = \alpha_1 \mathbf{b}_1 + \dots + \alpha_n \mathbf{b}_n \in V$  genau dann aus  $U^\perp$ , wenn für die erzeugenden Vektoren  $\mathbf{b}_i$ ,  $1 \leq i \leq m$  des Unterraumes  $U$  die Bedingung  $\langle \mathbf{b}_i, \mathbf{x} \rangle = 0$  erfüllt ist, d.h. wenn  $\alpha_i = 0$  ist für  $1 \leq i \leq m$ ; dies bedeutet  $U^\perp = \mathbb{K}\mathbf{b}_{m+1} + \dots + \mathbb{K}\mathbf{b}_m$ .  $\square$

**Korollar – Definition.** (*orthogonale Summe*) 6/2/13

$U$  sei Unterraum des unitären Vektorraumes  $V$ . Dann ist

- (1)  $(U^\perp)^\perp = U$ ,
- (2)  $U \oplus U^\perp = V$ .

Der Unterraum  $U^\perp$  heißt daher auch *orthogonales Komplement* von  $U$  in  $V$ . Künftig wird für Unterräume  $U, W$  die Notation  $V = U \oplus W$  verwendet um auszudrücken, dass  $W = U^\perp$  oder (gleichbedeutend)  $U = W^\perp$  gilt.

Allgemeiner heißt  $V$  *orthogonale Summe* der Unterräume  $U_1, \dots, U_k$ , falls  $V = U_1 + \dots + U_k$  ist und  $\mathbf{x}_i \perp \mathbf{x}_j$  für beliebige Vektoren  $\mathbf{x}_i \in U_i$  und  $\mathbf{x}_j \in U_j$ , sofern  $i \neq j$ .

Insbesondere ist  $V$  dann *direkte Summe* dieser Unterräume; wir schreiben  $V = U_1 \oplus \dots \oplus U_k$ .

- (3) Die Projektion von  $V$  auf  $U$  längs  $U^\perp$  heißt *orthogonale Projektion* auf den Unterraum  $U$ .

**Beweis für (1), (2).** Zu (1) bemerken wir, dass  $(U^\perp)^\perp \supseteq U$ , und durch zweimalige Anwendung des vorigen Korollars folgt  $\dim((U^\perp)^\perp) = \dim(V) - \dim(U^\perp) = \dim(U)$ , daher  $(U^\perp)^\perp = U$ .

Zu (2) stellen wir zunächst fest, dass  $U \cap U^\perp = \mathbf{0}$  ist (aus  $\mathbf{x} \in U \cap U^\perp$  folgt  $\|\mathbf{x}\| = \langle \mathbf{x}, \mathbf{x} \rangle = 0$ ). Die Behauptung ergibt sich nun aus der bereits unter (1) verwendeten Formel  $\dim(U) + \dim(U^\perp) = \dim(V)$ .  $\square$

**Korollar.**  $V$  sei ein unitärer  $\mathbb{K}$ -Vektorraum und  $\mathbf{x} \in V$ . 6/2/14



(1) Ist  $\mathcal{B} = (\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_n)$  eine Orthonormalbasis von  $V$ , so gilt

$$\mathbf{x} = \sum_{i=1}^n \overline{\langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_i \rangle} \mathbf{b}_i = \sum_{i=1}^n \langle \mathbf{b}_i, \mathbf{x} \rangle \mathbf{b}_i,$$

d.h.  $(\langle \mathbf{b}_1, \mathbf{x} \rangle, \dots, \langle \mathbf{b}_n, \mathbf{x} \rangle)$  ist das Koordinatentupel von  $\mathbf{x}$  bezüglich der Basis  $\mathcal{B}$  (Parsevalsche Gleichung).

(2)  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m)$  sei ein  $m$ -Tupel von Vektoren, für die  $\langle \mathbf{b}_i, \mathbf{b}_j \rangle = \delta_{ij}$  ist,  $i, j \in \{1, \dots, m\}$ , so gilt

$$\|\mathbf{x}\|^2 \geq \sum_{i=1}^m |\langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_i \rangle|^2 \quad (\text{Besselsche Ungleichung}).$$

(3) Bezeichnet  $p$  die orthogonale Projektion von  $V$  auf den Unterraum  $U$ , so gilt  $\|p(\mathbf{x})\| \leq \|\mathbf{x}\|$  für jeden Vektor  $\mathbf{x} \in V$ , und  $\|p(\mathbf{x})\| = \|\mathbf{x}\|$  ist äquivalent zu  $\mathbf{x} \in U$ .

**Beweis.** Wir wählen Zahlen  $\alpha_1, \dots, \alpha_n \in \mathbb{K}$  mit  $\mathbf{x} = \sum_{i=1}^n \alpha_i \mathbf{b}_i$ .

$$\langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_j \rangle = \left\langle \sum_{i=1}^n \alpha_i \mathbf{b}_i, \mathbf{b}_j \right\rangle = \sum_{i=1}^n \alpha_i \delta_{ij} = \alpha_j,$$

d.h.  $\alpha_j = \overline{\langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_j \rangle}$ . Um den Teil (2) der Behauptung zu beweisen, ergänzen wir  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m)$  zu einer Orthonormalbasis  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_n)$ . Aus (1) folgt  $\mathbf{x} = \sum_{i=1}^n \overline{\langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_i \rangle} \mathbf{b}_i$ , daher

$$\begin{aligned} \|\mathbf{x}\|^2 &= \left\langle \sum_{i=1}^n \overline{\langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_i \rangle} \mathbf{b}_i, \sum_{j=1}^n \langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_j \rangle \mathbf{b}_j \right\rangle \\ &= \sum_{i=1}^n \sum_{j=1}^n \overline{\langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_i \rangle} \langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_j \rangle \delta_{ij} = \sum_{i=1}^n \overline{\langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_i \rangle} \langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_i \rangle \\ &= \sum_{i=1}^n |\langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_i \rangle|^2 \geq \sum_{i=1}^m |\langle \mathbf{x}, \mathbf{b}_i \rangle|^2. \end{aligned}$$

(3) folgt aus (1) und (2), indem eine Orthonormalbasis  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_m)$  von  $U$  zu einer Orthonormalbasis  $(\mathbf{b}_1, \dots, \mathbf{b}_n)$  von  $V$  ergänzt wird. Für  $\mathbf{x} \in V$  ergibt sich  $\mathbf{x} = \langle \mathbf{b}_1, \mathbf{x} \rangle \mathbf{b}_1 + \dots + \langle \mathbf{b}_n, \mathbf{x} \rangle \mathbf{b}_n$ , folglich

$$p(\mathbf{x}) = \langle \mathbf{b}_1, \mathbf{x} \rangle \mathbf{b}_1 + \dots + \langle \mathbf{b}_m, \mathbf{x} \rangle \mathbf{b}_m$$

und deshalb

$$\|\mathbf{x}\|^2 = \sum_{i=1}^n |\langle \mathbf{b}_i, \mathbf{x} \rangle|^2 \geq \sum_{i=1}^m |\langle \mathbf{b}_i, \mathbf{x} \rangle|^2 = \|p(\mathbf{x})\|^2.$$

Gleichheit bedeutet hier  $|\langle \mathbf{b}_{m+1}, \mathbf{x} \rangle|^2 + \dots + |\langle \mathbf{b}_n, \mathbf{x} \rangle|^2 = 0$ , das heißt  $\langle \mathbf{b}_{m+1}, \mathbf{x} \rangle = \dots = \langle \mathbf{b}_n, \mathbf{x} \rangle = 0$ , also  $\mathbf{x} \in U$ .  $\square$

## Schwerpunkte zum gewählten Stoff

- Sesquilinearformen und hermitesche Formen; positive Definitheit [6/2/1 – 6/2/4]
- Begriff des unitären Vektorraumes; elementare Eigenschaften der Norm [6/2/5 – 6/2/6]

- Winkel zwischen Vektoren eines euklidischen Vektorraumes [6/2/7]
- Orthogonalisierungsverfahren nach E. Schmidt [6/2/8 – 6/2/12]
- Orthogonales Komplement eines Unterraumes [6/2/13]
- Koordinaten bezüglich Orthonormalbasen (Parsevalsche Gleichung und Besselsche Ungleichung) [6/2/14]